



# Weiterbildung Palliative Care für Pflegende

gemäß des Basiscurriculums »Palliative Care« von Martina Kern,  
Monika Müller und Klaus Aurnhammer

**Bildungszentrum für**

**Berufe im Gesundheitswesen**

Verbundpartner des Bildungszentrums:

Mathilden Hospital Herford

Sankt Vinzenz Hospital Rheda-Wiedenbrück





# Allgemeine Informationen

**KEIN MENSCH KANN DEN ANDEREN VON  
SEINEM LEID BEFREIEN;  
ABER ER KANN IHM MUT MACHEN,  
DAS LEID ZU TRAGEN.**

*Selma Lagerlöf*

»Palliative Care« steht für die ganzheitliche Betreuung von Menschen, die sich im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung mit einer begrenzten Lebenserwartung befinden. Es beinhaltet das Bemühen, die individuelle Lebensqualität Sterbender zu erhalten, zu fördern bzw. wiederherzustellen, da, wo kurative Maßnahmen scheitern und Heilung nicht mehr möglich ist. Erforderlich ist eine symptomorientierte, kreative, individuelle, ganzheitliche Therapie und Pflege unter der Berücksichtigung physischer, psychischer, sozialer und spiritueller Aspekte mit der Einbindung von Bezugspersonen.

Da Palliativpflege immer in einem multidimensionalen Setting stattfindet, wird auch das Dozententeam aus Mitgliedern der unterschiedlichsten therapeutischen Berufsgruppen zusammengesetzt. Diese werden kurz vor Weiterbildungsbeginn bekannt gegeben.

# Zielgruppen und Ziele

## ZIELGRUPPEN

Die Weiterbildung richtet sich an:

- ▶ Examierte Gesundheits- und Krankenschwestern/-pflger
- ▶ Examierte Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern/-pflger
- ▶ AltenpflgerInnen

## ZIELE DER WEITERBILDUNG

- ▶ Einfhhrung in das Konzept der Palliativpflege
- ▶ Reflexion der eigenen Haltung gegenber Sterben, Tod und Trauer
- ▶ Fachkompetenter Umgang mit sterbenden Menschen und deren Bezugspersonen

# Ablauf der Weiterbildung

## BEWERBUNGSVERFAHREN

Die Anmeldung zur Weiterbildung erfolgt ganzjährig mittels schriftlicher Bewerbung gemäß den Anforderungen durch die Zertifizierungsstelle. Diese beinhaltet neben dem Anschreiben:

- ▶ Einen tabellarischen Lebenslauf mit Lichtbild
- ▶ Das Prüfungszeugnis über die staatliche Prüfung in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege
- ▶ Eine Bescheinigung zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenschwester/-pfleger oder AltenpflegerIn
- ▶ Einen Nachweis über eine mindestens einjährige Tätigkeit in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege nach Erhalt der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
- ▶ Berufserfahrung im Bereich der Palliativpflege bzw. Hospizarbeit ist von Vorteil

# Inhalte der Weiterbildung

Die Inhalte basieren auf dem Curriculum »Palliative Care« von Martina Kern, Monika Müller und Klaus Aurnhammer. Die Weiterbildung entspricht den in der Rahmenvereinbarung nach §39a SGB V zur Finanzierung stationärer Hospize festgeschriebenen Anforderungen an die berufliche Qualifikation von Pflegepersonal.

## 1. KÖRPERLICHE ASPEKTE DER PFLEGE

- ▶ Krankheitsbild Krebs im fortgeschrittenen Stadium
- ▶ Schmerztherapie
- ▶ Mundpflege
- ▶ Ernährung
- ▶ Übelkeit und Erbrechen
- ▶ Obstipation
- ▶ Respiratorische Symptome
- ▶ Juckreiz und Ikterus
- ▶ Neurologische Symptome
- ▶ Demenz
- ▶ Lymphödem
- ▶ Dekubitus und (ex)ulcerierende Tumore
- ▶ Basale Stimulation
- ▶ Ätherische Öle in der Pflege

## 2. PSYCHOSOZIALE ASPEKTE DER PFLEGE

- ▶ Wahrnehmung und Kommunikation
- ▶ Psychische Reaktionen
- ▶ Familiärer und sozialer Hintergrund
- ▶ Sexualität
- ▶ Trauer
- ▶ Sozialberatende Maßnahmen
- ▶ Salutogenese

## Inhalte der Weiterbildung

### 3. SPIRITUELLE UND KULTURELLE ASPEKTE DER PFLEGE

- ▶ Lebensbilanz
- ▶ Krankheit, Leid und Tod aus spiritueller Sicht
- ▶ Vorstellung über ein Leben nach dem Tod

### 4. ETHISCHE ASPEKTE DER PFLEGE

- ▶ Euthanasie
- ▶ Wahrheit am Krankenbett
- ▶ Umgang mit Verstorbenen

### 5. ORGANISATORISCHE ASPEKTE

- ▶ Team
- ▶ Qualitätssicherung und -kontrolle
- ▶ Rechtliche Fragen

### 6. LEISTUNGSNACHWEIS

Im Verlauf der Weiterbildung ist ein Leistungsnachweis in Form eines Referates zu erbringen.

# Finanzierung

## KOSTEN

Die Kosten der Weiterbildung entnehmen Sie dem beigelegten Infoblatt »Aktuelle Termine und Fakten«. Sie können ab Kursbeginn die Kosten in monatlichen Teilbeträgen begleichen.

## STORNIERUNG

Eine Stornierung der Kursteilnahme hat schriftlich zu erfolgen. Es gilt folgende Regelung:

- ▶ Bis 28 Tage vor Weiterbildungsbeginn kostenlos
- ▶ 28 Tage bis 1 Tag vor Veranstaltung 50 % der Bruttokursgebühr
- ▶ Nach Beginn der Weiterbildung ist keine Stornierung oder Umbuchung mehr möglich



## Förderungsmöglichkeiten

Bitte prüfen Sie im Vorfeld der Weiterbildung, ob eine der nachfolgenden Förderungsmöglichkeiten für Sie zutrifft. So kann für Sie unser Bildungsangebot noch preisgünstiger werden.

### **BILDUNGSSCHECK BZW . QUALIFIZIERUNGSSCHECKS FÜR NRW, BRANDENBURG, HESSEN UND RHEINLAND-PFALZ**

Mit dem Bildungsscheck NRW unterstützt die Landesregierung die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung und übernimmt die Hälfte der anfallenden Kosten – beispielsweise für Seminargebühren. Zudem besteht eine Förderung für ArbeitnehmerInnen in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten. Eine Beratung vor Anmeldung zu einem Seminar in einer Beratungsstelle in ihrer Region ist Pflicht. Die Beratungsstelle stellt den Bildungsscheck aus. Eine Förderung von bis zu 500 Euro ist möglich. Bitte beachten Sie kleine Unterschiede bei der Förderung der einzelnen Bundesländer. Informationen erhalten Sie unter:

[www.bildungsscheck.nrw.de](http://www.bildungsscheck.nrw.de) für NRW

[www.qualifizierungsschecks.de](http://www.qualifizierungsschecks.de) für Hessen

[www.bildungsscheck.brandenburg.de](http://www.bildungsscheck.brandenburg.de) für Brandenburg

[www.qualischeck.rlp.de](http://www.qualischeck.rlp.de) für Rheinland-Pfalz (Zielgruppe 45 plus)

### **BILDUNGSSCHECK FÜR BERUFSRÜCKKEHRENDE (GÜLTIG NUR FÜR NRW)**

Seit dem 1. Februar 2008 können auch Berufsrückkehrende einen Bildungsscheck erhalten. Unterstützt werden Frauen und Männer, die ihren Berufsweg wegen der Betreuung und Erziehung von Kindern unter 15 Jahren oder wegen der Pflege eines/einer Angehörigen mindestens 1 Jahr unterbrochen haben.

Weitere Informationen unter: [www.bildungsscheck.nrw.de](http://www.bildungsscheck.nrw.de).

## Förderungsmöglichkeiten

### MEISTER-BAFÖG

Die Förderbeiträge sind einkommens- und vermögensabhängig. Der Antrag muss vor Maßnahmebeginn bei der Bezirksregierung gestellt werden. Weitere Informationen unter: [www.meister-bafoeg.info](http://www.meister-bafoeg.info), [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de) oder unter der Hotline des Ministeriums für Bildung und Forschung: 0800 6223634.

### BILDUNGSPRÄMIE MIT ZWEI KOMPONENTEN

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert. Welche Fördermöglichkeiten infrage kommen, klärt eine kostenlose Beratung.

**1. Prämiegutschein – neu seit 1. Januar 2010:** Diesen erhalten Erwerbstätige in Höhe von max. 500 Euro. Mindestens die gleiche Summe muss von den TeilnehmerInnen dazugezahlt werden. Gefördert werden Personen mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 25.600 Euro, für gemeinsam veranlagte von bis zu 51.200 Euro.

**2. Weiterbildungssparen:** Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sparguthaben aus dem Vermögensbildungsgesetz. Ausführliche Informationen finden Sie unter: [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info) oder unter der kostenlosen Hotline 0800 2623000.

### FÖRDERUNG ÜBER DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Auch die Deutsche Rentenversicherung fördert unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel bei gesundheitlicher Beeinträchtigung, eine Weiterbildung. Weitere Informationen erteilt die jeweils zuständige Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung vor Ort oder unter: [www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de).

## Förderungsmöglichkeiten

### **WEGEBAU: FÖRDERUNG NACH SGB III FÜR ERWERBSTÄTIGE**

»Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen«, kurz WeGebAU (2007), ist ein Programm, das auf Beschäftigte ausgerichtet ist, die entweder gering qualifiziert oder älter (ab 45 Jahre) sind. Die in Betracht kommenden Förderinstrumente des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) sind der Arbeitsentgeltzuschuss, die Förderung beruflicher Weiterbildung mit Weiterbildungskosten für Ältere oder Ungelernte. Der Arbeitsentgeltzuschuss wird dem Arbeitgeber gewährt; die Weiterbildungskosten werden an den/die ArbeitnehmerIn gezahlt. Rechtsgrundlage § 77 Abs. 2 SGB III .

Weitere Informationen unter: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).

### **BILDUNGSGUTSCHEIN: FÖRDERUNG NACH SGB III UND SGB II FÜR ERWERBSLOSE LEISTUNGSBEZIEHER/-INNEN**

Liegen die Voraussetzungen für die Förderung einer beruflichen Weiterbildung vor, erhalten Sie einen Bildungsgutschein, mit dem die Übernahme der Weiterbildungskosten und gegebenenfalls die Weiterzahlung des Arbeitslosengeldes zugesichert werden. Der Bildungsgutschein kann zeitlich befristet sowie regional und auf bestimmte Bildungsziele beschränkt werden. Vor Beginn der Teilnahme an einer Weiterbildung muss eine Beratung durch die Agentur für Arbeit erfolgt sein. Weitere Informationen: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).

### **BILDUNGSURLAUB**

Unser Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen ist von der Bezirksregierung Detmold als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung nach § 10 AWbG (»Bildungsurlaub«) anerkannt.

## Ansprechpartner/-in

Interessieren Sie sich für diese Weiterbildung? Möchten Sie weitere Informationen bekommen? Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung und freuen uns auf Sie.

### **Leitung des Bildungszentrums**

Jens Albrecht

Telefon 0521 589-3700

Telefax 0521 589-3704

[bildungszentrum@franziskus.de](mailto:bildungszentrum@franziskus.de)

### **Leitung der Weiterbildung**

Monika Riepe

Telefon 0521 589-3721

Telefax 0521 589-3704

[monika.riepe@franziskus.de](mailto:monika.riepe@franziskus.de)

Kirsten Preik-Schmidt

Telefon 0521 589-3721

Telefax 0521 589-3704

[kirsten.preik-schmid@franziskus.de](mailto:kirsten.preik-schmid@franziskus.de)

# Anfahrt







**Bildungszentrum für Berufe  
im Gesundheitswesen**

Franziskus Hospital Bielefeld

Kiskerstraße 26

33615 Bielefeld

[www.franziskus.de](http://www.franziskus.de)



Das Franziskus Hospital Bielefeld ist zertifiziert:  
Damit verpflichten wir uns, hohe Maßstäbe  
an die Qualität unserer Arbeit zu stellen.